

Förderantrag für Erdgasfahrzeuge

rhenag unterstützt die Anschaffung von **Erdgasfahrzeugen** durch einen Zuschuss in Höhe von **500,- Euro**.

Nähe | Tradition | Nachhaltigkeit | Servicequalität



Persönliche Daten

Kundennummer
Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Email
Telefon/Handy

Bankverbindung

Kontoinhaber
Geldinstitut
BIC
DE
IBAN

--

KFZ-Kennzeichen

- Ich nutze das Fahrzeug privat
 Ich nutze das Fahrzeug gewerblich

Förderbedingungen für zuschussberechtigte Erdgasfahrzeuge

- Gefördert werden alle serienmäßig mit Erdgasantrieb ausgestatteten Neufahrzeuge oder Vorführmodelle, die im Versorgungsgebiet der rhenag erstzugelassen werden. Zwischen Kauf und Beantragung der Förderung dürfen nicht mehr als 3 Monate liegen. Es gilt das Datum auf der Rechnung.
- Der Fahrzeughalter erklärt sich bereit, für die Dauer von einem Jahr einen Werbeaufkleber (ca. DIN A5) im Heckbereich des Fahrzeuges anzubringen.
- Der Antrag kann nur von Kunden mit einem Erdgasliefervertrag der rhenag aus deren Grundversorgungsgebiet gestellt werden.
- Der Kunde verpflichtet sich, die von der rhenag angebotene Energie Erdgas für die nächsten 5 Jahre, beginnend mit dem Tag der Förderungszuwendung, zu beziehen. Für den Fall der Vertragsbeendigung innerhalb dieser Zeit ist der Kunde zur Rückzahlung der gezahlten Förderung an rhenag verpflichtet.
- Der Anspruch auf Förderung besteht nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel, maßgeblich ist der Eingang der Anträge. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Schicken Sie den Antrag gemeinsam mit einer Kopie des Fahrzeugscheins und des Kaufvertrages an:
rhenag Rheinische Energie AG • Abt. E-HPG • Bachstraße 3 • 53721 Siegburg
Tel.: 02241/107-224 • Fax: 02241/107-140 • www.rhenag.de

Datum, Unterschrift